

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 39 (1947)
Heft: (1-2)

Artikel: Zwölf goldene Regeln für den Umgang mit der Presse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwölf goldene Regeln für den Umgang mit der Presse

1. Du sollst nicht glauben, deine Meinung sei die einzige richtige. Andere Leute haben andere Meinungen und auch das Recht, sie zu vertreten.

2. Tadle den Redaktor nicht für die Aufnahme eines Artikels, der dir nicht passt. Der gleiche Artikel hat vielleicht andern Lesern Freude bereitet. Du hast stets anzunehmen, der Redaktor habe im Glauben gehandelt, berechtigten öffentlichen Interessen das Wort zu erteilen. Im übrigen ist der Redaktor auch nur ein Mensch; die Schnelligkeit des heutigen Zeitungsbetriebes verwehrt es ihm, sich stundenlang mit einem einzelnen Artikel zu beschäftigen.

3. Du darfst nicht voraussetzen, der Redaktor sei in allen technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten bewandert, die dir selbst geläufig sind. Wisse aber, dass er dir für eine objektive Aufklärung dankbar sein wird.

4. Schreibe niemals grobe Briefe an die Redaktion, wenn ein Artikel dich ärgert. Schreibe aber einen Brief, wenn dir ausnahmsweise ein Artikel besonders gut gefällt.

5. Einen Artikel, der dich ärgert, darfst du nicht postalisch beantworten. Wenn dir daran gelegen ist, dann suche den Redaktor auf, schildere ihm deine Auffassung und ziehe am Schluss der Unterredung deine schriftliche Antwort aus der Tasche, damit er sie gleich drucken lässt.

6. Versuche niemals, den Redaktor zur Aufnahme eines Artikels oder zur Aufgabe eines Standpunktes zu zwingen, besonders nicht auf dem Umweg über den Verleger, den Verwaltungsrat, den Aktionär, den Inseratenakquisiteur oder einen Onkel oder eine Tante! Auch Redaktoren sind empfindlich; sie können dich hundertmal mit der Nadel stechen, wenn du ihnen den Speer entwunden hast.

7. Dem Verfasser eines anonymen Artikels sollst du nicht nachforschen, wenn er sich nicht freiwillig zu er-

kennen gibt. Der Verfasser hat das Recht, sich hinter dem Vorhang des Redaktionsgeheimnisses zu verstecken. Wenn du nach dem Verfasser forschest, machst du dich lächerlich; wenn du statt der Sache der Person nachjagst, versetzt du dich ins Unrecht.

8. Setze dich nicht auf das hohe Ross, wenn du dich in eine Polemik eingelassen hast, sondern fechte auf gleicher Höhe wie der Gegner. Man hat ja nicht nur an ihn zu denken, sondern vor allem an die Zuschauer, die sich aber in erster Linie für die Sache interessieren, um die gekämpft wird.

9. Unterschätze den Zeitungsleser nicht; er ist kritisch. Er spürt vieles aus einem Artikel heraus, was nicht wörtlich drin steht. Der Zeitungsleser kommt sich wie ein Schiedsrichter vor. Er gibt nicht dem Groben, Heftigen oder Hochmütigen den Vorzug, sondern dem Anständigen, dem Witzigen, dem Sachlichen, der seinem Gegner in ritterlicher Weise eine mangelhafte Orientierung zugbilligt.

10. Du darfst nicht vergessen, dass der Zeitungsleser, wenn er deine Antwort liest, den ersten Artikel nicht mehr vor Augen hat. Du darfst also ruhig ein bisschen mit der Vergesslichkeit der Leute rechnen. Darum sollst du wo immer möglich die Polemik beiseite lassen und statt dessen die Gelegenheit benützen, um dem Publikum in sachlicher Ausführung andere Seiten des fraglichen Problems auseinanderzusetzen.

11. Verliere niemals den Humor! Morgen schon erscheint von der Zeitung, die dich heute geärgert hat, eine neue Nummer.

12. Vergiss nicht, dass die Presse so wenig wie die Elektrizität Selbstzweck ist: beide wollen und müssen dem Menschen und der Allgemeinheit dienen. —

Stand des EW Bern an der Berner Radiowoche

Vom 10. bis 19. Januar 1947 wurde im Casino Bern eine Radiowoche durchgeführt, die von der Pro Radio und weiteren Interessenten organisiert wurde. Das Elektrizitätswerk der Stadt hat sich u. a. an der Ausstellung, die im Rahmen dieser Veranstaltung im Casino stattfand, mit einer Darstellung beteiligt. Dieser Stand trug den Titel: «Wieviel Strom verbraucht ein Radioapparat?»

In Abb. 1 ist diese Darstellung wiedergegeben. Oben auf der Tafel, rechts vom Besucher gesehen, war ein normaler 60-Watt-Radioapparat und darunter der Text angebracht:

Dieser Radio verbraucht:

Gleichviel Strom wie eine 60 Watt Glühlampe,
8mal weniger als ein Bügeleisen,
9mal weniger als ein Haartrockner,
20mal weniger als ein Heizofeli.

Die Stromkosten betragen bei einer täglichen Benutzungsdauer von 2½ Std. im Tag rund 5 Rappen, im Monat Fr. 1.50.

Die monatlichen Stromkosten des Radioapparates machen also nicht mehr aus als die jedesmaligen Ausgaben für: 2 Tafeln Schokolade, knapp einen Dreier Rotwein, 1 Schachtel Zigaretten, 6 Stückli Patisserie.

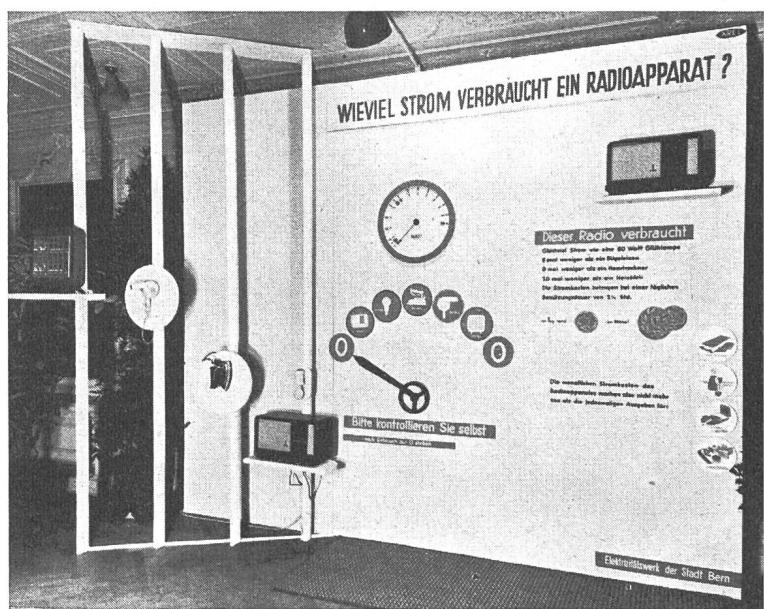


Fig. 1 Ansicht der Darstellung des EW Bern